

Zur Behandlung im Gemeinderat am 13.11.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3

Anbau an das bestehende Wohnhaus, Degenhartstraße 8

Anlagen: Degenhartstraße 8 Lageplan
Degenhartstraße 8 Ansichten
Degenhartstraße 8 Schnitt

Sachverhalt:

Bernd und Carmen Tscheschlock möchten auf ihrem Grundstück in der Degenhartstraße 8 einen Anbau an das bestehende Wohnhaus errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinacker II“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan gibt die Dachform Satteldach mit einer Neigung von 30-38° vor. Laut Baugesuch soll der Anbau mit einem Flachdach versehen werden, die Abweichung kann im Wege einer Befreiung erteilt werden, wenn diese städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an das bestehende Wohnhaus wird erteilt. Der Befreiung zur abweichenden Dachform und Dachneigung wird zugestimmt.

Melanie Engesser